

Bebauungsplan Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ Flächennutzungsplanänderung Nr. 79 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“

Stellungnahmen im Rahmen der

- | | |
|---|--|
| A (NG) Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB | vom 06.05.2021 |
| B (BA) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) BauGB - Bürgeranhörung | vom 30.05.2021 bis einschließlich 01.07.2021 |
| C (fzB) frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB | vom 06.05.2021 |
| D (StB) Beteiligung der Behörden/sonstige TöB gemäß § 4 (2) BauGB | vom |
| E (öA) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB | vom |

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.05.2021 bis einschließlich 01.07.2021				
Stellungnahmen aus der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 06.05.2021				
01	Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund	31.5.2021	im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen des Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	Kein Handlungserfordernis

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			Sie gehen davon aus, dass bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt werden.	Die zuständigen Unternehmen wurden beteiligt. Kein Handlungserfordernis
02	Bezirksregierung Arnsberg Abtlg. 6 Bergbau und Energie in NRW 65.52.1-2021-296		<p>Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Friedrichsfeld IV“, über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Bruckhausen 22“ sowie über einem erloschenen Bergwerksfeld. Eigentümerinnen des Bergwerksfeldes „Friedrichsfeld IV“ sind zu 62,5% die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Dammstraße 31 in 47119 Duisburg, zu 28,125% die TBG Bergwerkseigentum UG, c/o Gilz Reisen & Partner Steuerberater Wirtschaftsprüfer, Lindemannstraße 90-92 in 40327 Düsseldorf, zu jeweils 4,6875% die CIT Baththyány Verwaltungs GmbH, Pöseldorfer Weg 32a in 20148 Hamburg und die Familienstiftung Kaszony, c/o SEDES Treuhand Anstalt, Städtle 36 in 9490 Vaduz Lichtenstein. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Bruckhausen 22“ ist die Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Dammstraße 31 in 47119 Duisburg.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer/ Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen, Gele-</p>	<p>Die angegebenen Bergrechtseigentümer wurden beteiligt.</p> <p>Ein entsprechender Vermerk wird in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145 und in den Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.</p> <p>Ein weiteres Handlungserfordernis besteht nicht.</p>

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			genheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.	
03	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53 Az:53.21.0.01-68+169/2021-Z Postfach 300865 40408 Düsseldorf	21.06.21	<p>Die Belange der Dezernate 25(Verkehr), 26 (Luftverkehr), 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung) 52 (Abfallwirtschaft Ansprechpartner: christian.stremel@brd.nrw.de) 54 (Gewässerschutz) sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4-Ansprechpartner: alexander.braun@brd.nrw.de) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen-, den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Der Landschaftsverband Rheinland -Amt für Denkmalpflege im Rheinland - in Pulheim und der Landschaftsverband Rheinland -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige Untere Denkmalbehörde der Stadt Vorede (Ndrh.) wurden beteiligt.</p> <p>Kein weiteres Handlungserfordernis</p>

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51 Ansprechpartner: katrin.jung@brd.nrw.de) ergeht zum Flächennutzungsplan folgende Stellungnahme: Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Wesel als untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen: Umweltüberwachung SG 53.3 georg.biermann@brd.nrw.de SG 53.4 bernhard.lemke@brd.nrw.de Es bestehen seitens des SG 53.3 und SG 53.4 keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p><u>Hinweis:</u> Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.</p> <p>Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs-oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
04	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 22 -Kampfmittelbeseitigung-</p> <p>über Stadt Voerde FB 5.1</p>	<p>11.05.21</p> <p>17.06.21</p>	<p>Beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.</p> <p>Im Übrigen ist nach §1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern ihre Ordnungsbehörde.Keine Beteiligung mehr, da örtliches Ordnungsamt über KISKaB eine Auswertung von Luftbildern vornehmen kann.</p> <p>Stellungnahme zur Luftbildauswertung des KBD zum Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus Spellen Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenwürfe.</p> <p>Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beantragung dieser Überprüfung erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde. Ich bitte Sie den/die Bauherren darüber zu informieren, das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“, welches auf der Internetpräsenz des KBD (siehe unten) zum Download bereitsteht, vollständig auszufüllen und wieder bei mir einzureichen.</p> <p>In dem Antrag ist zwingend die Luftbildauswertungs-Nr. 22.5-3-5170044-188/09 anzugeben!</p>	<p>Der FD 5.1 – Ordnungsangelegenheiten – der Stadt Voerde (Ndrhh.) wurde beteiligt. Kein weiteres Handlungserfordernis</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese für die Untersuchung bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Dazu ist ebenfalls das o.g. Formular zu verwenden.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten usw. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion (siehe hierzu „Merkblatt für Baugrundeingriffe“, welches ebenfalls auf der Internetpräsenz des KBD als Download bereitgehalten wird).</p> <p>Weitere Informationen werden auf der Internetpräsenz des KBD bereitgestellt: www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>
05	Bezirksregierung Köln Topografische Informationserhebung Abteilung 7 Geobasis.NRW			
06	Biologische Station im Kreis Wesel			
07	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 45-60-00/K-III-544-21	14.05.21	Durch die beschriebenen Planungen werden die Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Planung bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als TÖB keine Einwände.	Kein Handlungserfordernis
08	CIT Batthyány Verwaltungs GmbH			

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
09	Deutsche Telekom Technik GmbH– Technische Infrastruktur Niederlassung West, PTI Duisburg Friedrichstr. 1 46483 Wesel Team B1-213189 Klaus.Syberg@telekom.de	11.05.21	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant. Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Flächennutzungsplanänderung Anlage. Lageplan	Aus dem beigelegten Lageplan geht hervor, dass die Leitungen der Telekom im Bereich des Fußweges der Weseler Straße liegen. Sie müssen daher nicht verlegt werden und stehen der Planung nicht entgegen. Kein weiteres Handlungserfordernis
10	Deutsche Telekom Technik GmbH – Technische Planung und Rollout Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth	20.05.21/ 25.05.21	<p>Durch das markierte Grundstück verläuft kein Richtfunk. Sie betreiben in diesem Gebiet keine Richtfunkverbindungen.</p> <p>Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Die Firma Ericsson Services GmbH wurde beteiligt. Kein weiteres Handlungserfordernis</p>
11	Ericsson Service GmbH bauleitplanung@ericsson.com	20.05.21	Bei den ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.	

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de	Die Deutsche Telekom wurde beteiligt. Kein weiteres Handlungserfordernis
12	Emschergenossenschaft/Lippeverband	24.06.21	Es bestehen keine Bedenken und Anregungen	Kein Handlungserfordernis
13	Familienstiftung Kaszony c/o Sedes Treuhand Anstalt			
14	Fernwärmeverbund Ndrhh.			
15	Finanzamt Dinslaken			
16	Gelsenwasser Energienetze GmbH Betriebsdirektion Niederrhein			
17	Geologischer Dienst NRW			
18	Handelsverband NRW Niederrhein e.V.			
19	Handwerkskammer Düsseldorf	23.06.21	Sie sehen die Belange des Handwerks durch die Planungen derzeit nicht betroffen. Bezügl. der vorliegenden Planentwürfe werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen	Kein Handlungserfordernis
20	Kreis Wesel Kreisplanung -63-1-1 AZ.601/20046/21	29.06.21	Zur g. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Voerde im Verfahren gem. §4(1) BauGB bestehen seitens des Kreises Wesel keine Bedenken Zum Bebauungsplan 145 wird wie folgt Stellung genommen. <u>Wasserwirtschaft</u>	Kein Handlungserfordernis

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser soll wie bisher über eine Versickerungsmulde bzw. über eine Flächenversickerung entwässert werden. Zusätzliche Flächen sollen nicht versiegelt werden.</p> <p>Für das Einleiten des auf den Dachflächen des Feuerwehrgerätehauses anfallenden Niederschlagswassers in eine Versickerungsmulde liegt eine wasserbehördliche Erlaubnis mit Datum vom 06.10.2010 vor (Az.: 605-932-10). Sofern im weiteren Verlauf zusätzliche Flächen an die Versickerungsanlage angeschlossen werden sollen oder sich sonstige relevante Änderungen ergeben, ist ggf. eine Änderung der wasserbehördlichen Erlaubnis erforderlich und beim Kreis Wesel zu beantragen.</p>	Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes
21	Kreishandwerkerschaft			
22	Kreispolizeibehörde Wesel Kommissariat Vorbeugung			
23	Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz Gelsenkirchen			
24	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Nieder- rhein Außenstelle Wesel Abteilung 4 Planungen Dritter ludger.igel@strassen.nrw.de	27.05.21	<p>Die Belange der von hier betreuten Straße L 4 Abs 14 außerhalb der OD werden durch Ihre Planung berührt.</p> <p>Anregungen oder Bedenken werden nicht vorge- tragen.</p>	

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Landstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die vorh. Zufahrt zur L 4 Weseler Straße nicht geändert wird.</p> <p>Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</p> <p>Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.</p> <p>Anlage: Allgemeine Forderungen Landesstraßen</p> <p>1. Ein Hinweis auf die Anbaubeschränkungszone der Landesstraße gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzone in den Plan wird empfohlen.</p> <p>2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße (Anbaubeschränkungszone § 25 StrWG NRW)</p>	<p>Inwieweit auf der Grundlage des Bebauungsplanes zukünftig die vorhandene Zufahrt zur Weseler Straße geändert wird, kann derzeit nicht festgelegt werden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist dann ggf. eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlich. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich keine Änderung der Zufahrt.</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes</p> <p>Lärmschutz wird nicht erforderlich. Gleiches gilt für Maßnahmen gegen eine Schadstoffausbreitung.</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Ein entsprechender textlicher Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen.</p> <p>b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.</p> <p>c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Landesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.</p> <p>3. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße dürfen gemäß § 28 (1) StrWG NRW Anlagen der Außenwerbung nicht errichtet werden. Im übrigen stehen sie den baulichen Anlagen des § 25 und § 27 StrWG NRW gleich. Sicht- und Lärmschutzwälle – sowie Wände bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.</p> <p>4. Bauliche Anlagen, welche über neue Zufahrten und Zugänge an die freie Strecke der Landesstraße angeschlossen werden oder bestehende Zufahrten geändert werden, bedürfen der Zustimmung der Straßenbauverwaltung.</p> <p>5. Das Plangebiet des Bauleitplans ist zur Landesstraße hin lückenlos und dauerhaft einzufriedigen.</p>	<p>Ein entsprechender textlicher Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender textlicher Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender textlicher Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender textlicher Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes</p>

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>6. Die Entwässerung der Landesstraße ist sicherzustellen.</p> <p>7. Bei Kreuzungen der Landesstraße durch Versorgungsleitungen ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.</p> <p>8. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Anbaubeschränkungszone hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der Landesstraße beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.</p> <p>9. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes</p> <p>Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes</p> <p>Es ist kein Immissionsschutz erforderlich.</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>
25	Landesbetrieb Wald und Holz Regionalforstamt Ndrhh. Moltkestr. 8 46483 Wesel -310-11-52.2145 Hut	27.05.2021	Gegen das Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenke, da kein Wald betroffen ist.	Kein Handlungserfordernis
26	Landesbüro Naturschutzverbände, Oberhausen			
27	Landschaftsverband Rheinland	7.6.2021	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt	Kein Handlungserfordernis

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Kennedy-Ufer 2 50679 Köln		und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - in Pulheim und das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Die Behörden wurden beteiligt. Kein Handlungserfordernis
28	Landwirtschaftskammer			
29	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland			
30	Mingas Power Essen			
31	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij			
32	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer II.4/MSe Mercatorstr. 22-24 47051 Duisburg	24.06.21	Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgüterhauses im Ortsteil Spellen geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes geändert von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Im Bebauungsplan wird eine entsprechende Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.	Kein Handlungserfordernis
33	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG Geschäftsbereich ÖPNV			
34	Ortsbauernschaft Voerde			
35	PVG GmbH Resources Services und Management			
36	RAG Aktiengesellschaft			

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
37	Regionalverband Ruhr FB Landschaftsentwicklung und Umwelt			
38	Regionalverband Ruhr Regionalplanung			
39	Regionalverband Ruhr - Wasserbau, Bergbau, Ver- kehr, Immissionsschutz, Landschaftsplanung, Abgra- bungen, Aufschüttung, Ein- zelhandel			
40	Regionalverkehr Niederrhein GmbH – Regiocenter Wesel			
41	Rhein- Main- Rohrleitungs- gesellschaft mbH Köln	4.5.2021	<p>Von der Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR –GmbH sowie der Mainline VerwaltungsGmbH betroffen.</p> <p>Falls die Maßnahme einen Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft erfordert, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.</p> <p>Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>	<p>Kein Handlungserfordernis</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>
42	Rheinischer Landwirt- schaftsverband e.V.			
43	LVR - Amt für Denkmal- pflege im Rheinland			
44	Stadt Dinslaken			
45	Stadt Wesel			

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
46	Stadtwerke Voerde GmbH	20.7.21 Eingang: 2.8.21	<p>In den genannten Bereichen befinden sich Wasserleitungen des Unternehmens. Sollten Flurstücke in die Bereiche, in die Wasserleitungen verlegt sind, veräußert werden, so wird die grundbuchliche Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit erforderlich. Es bestehen ihrerseits keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Wasserleitungen gefährden.</p> <p>Sie weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich ihrer Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeiten beeinträchtigt werden. Sie bitten um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle.“</p> <p>Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit ihnen abzustimmen. –Anlage :Netzplan-</p>	<p>Die Wasserleitungen befinden sich gemäß beige-fügtem Plan in der Weseler Straße. Sie werden durch die Planung nicht berührt.</p> <p>Kein Handlungserfordernis</p>
47	Stadtwerke Dinslaken GmbH			
48	Steag GmbH	17.5.2021	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Kein Handlungserfordernis
49	TBG Berkswerkeigentum UG Düsseldorf			
50	Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Düsseldorf			
51	Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13 44137 Dortmund	10.06.21	<p>Durch die o.g. Maßnahme werden keine Thyssengas GmbH betreuten Gasleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind z.z. nicht vorgesehen.</p>	Kein Handlungserfordernis
52	Vodafone NRW GmbH Kassel		Gegen die o.g. Planung bestehen keine Einwände. Stellungnahmen wegen Umlegung, Mit-	Kein Handlungserfordernis

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			verlegung Baufeldfreimachung oder eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen werden von Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen.	
53	Verwaltungsamt im /ev. Kirchenkreis			
54	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg Westdeutsche Kanäle Standort Duisburg-Meiderich Az: 3812S1-213-03/0001-303 Voerde Emmericher Str. 201 47138 Duisburg	29.06.21	Das Wasserstraßen – und Schifffahrtsamt Westdeutschen Kanäle ist am 26.11.2020 aus den ehemaligen Wasserstraßen und Schifffahrtsämtern Duisburg-Meiderich und Rheine hervorgegangen. Beide Standorte bleiben erhalten. Durch das Vorhaben ist die Behörde in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht betroffen.	Kein Handlungserfordernis
55	Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg- Rheine			
56	Westnetz GmbH Regionalzentrum Niederrhein, Netzplanung (DRW-D-DP) Reeser Landstraße 41 46483 Wesel		Sie arbeiten als Netzbetreiber • im Bereich der Mittel-, Niederspannung <= 10 kV im Namen und für Rechnung der Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG, •sowie im Bereich > 10 kV bis =110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen. Im Plangebiet des Bebauungsplans befinden sich Versorgungsleitungen der Eigentümerinnen zur öffentlichen Stromversorgung, die auch weiterhin erhalten bleiben müssen und durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht gefährdet werden dürfen.	Die Leitungen werden im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt. Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes.

Nr.	Bezeichnung der Behörde / Stelle	Stellungnahme zu	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Weitere Mitverlegungen seitens der Eigentümerinnen sind nicht geplant.</p> <p>Vor Inangriffnahme der Arbeiten sollte der Antragssteller in unserem Hause unter planauskunft-niederrhein@westnetz.de eine Planauskunft einholen, um die genauen Kabellagen feststellen zu können.</p> <p>Es bestehen somit keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.</p>	Kein Handlungserfordernis auf der Ebene des Bebauungsplanes.
57	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM			
58	Zentralrendantur Kath. Kirchengemeinden			
59	Fachdienst 3.1			
60	Stabstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften			
61	Fachdienst 5.1			
62	Fachdienst 5.2			
63	Fachdienst 6.2			
64	Fachdienst 6.3			
65	Fachdienst 4		FB 4 bittet aus dem Verteiler zur Beteiligung entfernt zu werden, da erst im Streitfall eine Beteiligung erforderlich wird.	Kein Handlungserfordernis
66	Fachdienst 7.1			
67	Fachdienst 7.1			
68	Fachdienst 7.2			